

Landschaftsplan Kreis Kleve Nr. 15 - Kerken/Rheurdt

- Festsetzungskarte A - Entwicklungsziele für die Landschaft -

- Legende**
- Entwicklungsziel 1.1 Erhaltung
 - Entwicklungsziel 1.2 Erhaltung Entwicklung
 - Entwicklungsziel 1.3 Erhaltung Gewässersystem
 - Entwicklungsziel 3. Wiederherstellung
 - Entwicklungsziel 6. Temporäre Erhaltung
 - Entwicklungsziel 8. Beibehaltung der Funktion
 - Geltungsbereich LP Nr.15
 - Gemeindegrenze
 - Biotopverbund Stufe I
 - Biotopverbund Stufe II

Dieser Landschaftsplan besteht aus Karte, Text, Erläuterungen und Begründung mit Umweltbericht

Karte A
Karte B
Karte C

Der Geltungsbereich dieses Landschaftsplans erstreckt sich gemäß § 16 (1) LG auf den baulichen Außenbereich im Sinne des Bauplanungsrechts.
Soweit ein Bebauungsplan Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 11, 14 bis 18, 20, 24 bis 26 des Baugesetzbuches trifft und über diese Bauplanungsrechtliche Sicherung hinaus weitergehende Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege erforderlich sind, kann sich der Landschaftsplan unbeschadet der baurechtlichen Festsetzungen nach auf diese Flächen erstrecken, die Festsetzung von Erschließungsmaßnahmen nach § 26 Abs. 2 ist insoweit nicht zulässig. Satz 4 gilt entsprechend für Satzungen gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 des Baugesetzbuches.

Der Kreistag des Kreises Kleve hat gemäß § 27 (1) LG am 08.07.2010 die Aufstellung dieses Landschaftsplans beschlossen.

Kleve, den (Siegel)
Landrat Kreistagsmitglied

Der Beschluss des Kreistages des Kreises Kleve zur Aufstellung dieses Landschaftsplans vom 08.07.2010 wurde am 16.10.2010 ersichtlich bekannt gemacht.

Kleve, den (Siegel)
Landrat

Der Kreistag des Kreises Kleve hat am 21.07.2011 gemäß § 27 a Abs. 1 LG die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und gemäß § 27 b LG die Beteiligung der Bürger an der Landschaftsplanung beschlossen.

Kleve, den (Siegel)
Landrat

Die Beteiligung der Bürger an der Landschaftsplanung hat gemäß § 27 b LG nach örtlicher Bekanntmachung vom 24.09.2011 am 12.10.2011 in Kerken stattgefunden.

Kleve, den (Siegel)
Landrat

Der Kreistag des Kreises Kleve stimmt unter Würdigung der in der Bürgerbeteiligung vorgebrachten Bedenken und Anregungen am 23.03.2012 diesem Landschaftsplan mit textlichen Darstellungen und Festsetzungen sowie dem Erläuterungsbericht zu. Er beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 27 c LG.

Kleve, den (Siegel)
Landrat

Dieser Landschaftsplan hat gemäß § 27 c Abs. 1 LG in der Zeit vom 14.05.2012 bis zum 20.06.2012 öffentlich ausgelegt.

Kleve, den (Siegel)
Landrat

Dieser Landschaftsplan ist gemäß § 16 Abs. 2 LG in Verbindung mit den §§ 5 Abs. 1 und 26 Abs. 1 Buchstabe f der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NW) am 13.12.2012 in der durch 33 Eintragungen geänderten Fassung vom Kreistag des Kreises Kleve als Satzung beschlossen worden.

Kleve, den (Siegel)
Landrat

Dieser Landschaftsplan ist gemäß § 28 Abs. 1 LG mit Bericht vom 04.04.2013 der höheren Landschaftsbehörde angezeigt worden. Rechtsverstoße wurden – nicht – geltend gemacht.

Düsseldorf, den 04.04.2013 (Siegel)
Az.: 51.01.09 KLE LP 15
Die Bezirksregierung
Im Auftrag

Das Anzeigeverfahren dieses Landschaftsplans ist gemäß § 28 a LG durchgeführt worden. Die erfolgte Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde am 24.04.2013 ersichtlich bekannt gemacht.

Kleve, den (Siegel)
Landrat



Landschaftsplan Kreis Kleve Nr. 15 - Kerken/Rheurdt

- Festsetzungskarte A - Entwicklungsziele für die Landschaft -

0 125 250 500 750 1000 Meter
Maßstab: 1:10.000
Karte A 24.04.2013

schlothmann
büro für landschaftsarchitektur

alle mühle 12 a
47506 neerskirchen-sloyn
telefon: 02845941001
telefax: 02845941003
mobil: 01735423195
info@schlothmann.de
www.schlothmann.de

